Die Schlapprizi : Geschichte einer St. Galler Burgerfamilie, 1516-1949

Autor(en): **Schmid, Alfred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **23 (1956)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-697455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER SCHWEIZER FAMILIENFORSCHER
LE GÉNÉALOGISTE SUISSE
Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung — *Bulletin de la Société suisse d'études généalogiques*
XXIII. JAHRGANG / ANNÉE — 1. FEBRUAR 1956, Nr. 1 / 2

Die Schlapprizi

Geschichte einer St. Galler Burgerfamilie, 1516—1949

Von Stadtarchivar Dr. Alfred Schmid, St. Gallen

Die ersten Spuren weisen uns ins ausgehende XIII. Jahrhundert der alten Bischofsstadt Konstanz. Die Schlapprizi aber waren, wie schon ihr Name unschwer verrät, nicht deutschen Blutes. Sie waren es so wenig wie die ebenfalls in der gleichen Rheinstadt niedergelassene und später zu so hohem Ansehen gelangte Familie der Muntprat, deren erste Repräsentanten von Schulte noch als sog. Kawersche bezeichnet werden (Schulte, I/20). Sie gehörten also jenen oberitalienischen Kaufleuten an (daher besser und eindeutiger Lamparter, Lombarden geheißen), die sich um das kirchliche Zinsverbot nicht mehr kümmerten, sondern gewerbsmäßig auf Pfänder ihr Geld gegen hohen Zins (bis zu 43 %) an Geldbedürftige ausliehen, nicht selten nebenbei aber auch einen ausgedehnten Warenhandel betrieben.

Um des besseren Verständnisses willen sei hier dieser Eigentümlichkeit des Mittelalters etwas eingehender gedacht: Bekanntlich hatten damals die Juden während langer Zeit fast ausschließlich den gesamten Geldverkehr in ihren Händen. Es war dies die ganz natürliche Folge der allgemein gültigen Anschauungen des Altertums und des Mittelalters über das Wesen des Geldes und des daraus entspringenden unbedingten Zinsverbotes. Die damalige Zeit maß das Vermögen eben zur Hauptsache beim Grundbesitz, sie war es gewohnt, die einzige aber wichtigste Einkunftsquelle im Bodenertrag zu erblicken. Die alte christliche Kirche begründete ihr Zinsverbot mit dem Hinweis darauf, daß sowohl altes wie neues Testament von den Bekennern Liebe gegen alle Menschen und ganz besonders die werktätige Hilfe und Unterstützung für die Armen und

Bedrängten verlange. Der Zinswucher aber erweise sich als habsüchtige Ausbeutung fremder Not und als schonungslose Beraubung. Nach kanonischem Recht galt daher im frühester Zeit alles Nehmen von Zinsen auch schon als Zinswucher. Als aber im spätern Mittelalter Verkehr, Handel und Gewerbe aufzublühen begannen, mußten die absoluten Zinsverbote naturgemäß zu lähmenden Fesseln werden; denn Entlehnen und Anleihen wurden immer mehr zu einem Bedürfnisse und somit auch getätigt. Der Makel jedoch, der dem Geldausleihenden anhaftete, ließ bald den ganzen Geldverkehr in die Hände der Juden fallen, die sich für die Verachtung und den Haß des Volkes mit ihrem umso reicheren Gewinn trösteten.

Allmählich aber gaben neben ihnen noch andere, und zwar Christen, sich ebenfalls diesem lukrativen Geschäft hin. Es sind die Cawertschen und die Lombarden. Und da ihre Konkurrenz das unbeschränkte Monopol der Juden brach und deren Praktiken etwas niederhielt, wurde diese neue Klasse von Geldgebern anfänglich geradezu als eine Wohltat für die Geldbedürftigen betrachtet. Eine Zeitlang, namentlich nach den grausamen Judenverfolgungen und -verbrennungen des XIII. Jahrhunderts, waren es diese Leute, die den gesamten Geldmarkt beherrschten, die fast alle Finanzgeschäfte besorgten, in die Besitzverhältnisse in der Schweiz einen überaus großen Einfluß ausübten und in die wirtschaftlichen Zustände ihrer Zeit oft entscheidend eingriffen. Wer waren sie denn, diese christlichen Geldwechsler und einflußreichen Finanzleute?

Die Cawertschen werden auch etwa Cahorsiner genannt, und diese frühere Namensform erlaubt ohne Schwierigkeit, ihre Herkunft aus der Stadt Cahors im damaligen Herzogtum Guyenne in Südfrankreich abzuleiten.

Daß anderseits die Lamparter Italiener waren, ist ohne weiteres klar. Und zwar kamen die meisten in Süddeutschland, in den Städten am Rhein, und besonders die in der Schweiz bekannten Lombarden fast ausschließlich aus Asti, bekannt noch heute wegen seiner Seidenfabrikation und seinem Weinbau. Obwohl die Verschiedenartigkeit ihrer Herkunft doch eindeutig erwiesen ist, wurden die beiden Benennungen ziemlich wahllos miteinander vermengt und auch die Lombarden in der Schweiz (wo sich er-

wiesenermaßen ganz selten richtiggehende Cahorsiner niedergelassen haben) ebenfalls unterschiedslos als Cawertschen bezeichnet.

Wenn wir bei dieser merkwürdigen Erscheinung des Mittelalters etwas länger verweilt haben, so hatte das seinen bestimmten Grund: im Stadtarchiv in Konstanz fand sich nämlich ein lateinisch geschriebenes Dokument, das auf diesen Gegenstand Bezug hat. Es ist ein vom 18. November 1282 datiertes Schreiben des Konstanzer Rates an Podestà und Rat von Asti in der Lombardei (StAK Nr. 1099). Der (unbesiegelte) Brief ist wahrscheinlich eine zurückbehaltene Doppelausfertigung nach Art der späteren Missiven. Er enthält den sicheren Hinweis auf die Tatsache, daß eine Reihe von Leuten von Asti von Konstanz zu Bürgern angenommen worden waren [1]. Darunter figurieren ein Mailun Scialabrin und sein «Gesinde», darunter mit vollem Namen Jehan de Via, disctus Chumi (d. h. Como). Leider hat sich von diesen ersten Astinensen keine weitere Kunde mehr erhalten. Die Urkundenlage des XIII. Jahrhunderts ist ja weitherum so lückenhaft und dürftig und die noch auf uns gekommenen Urkunden so überaus spärlich. Immerhin scheint die Vermutung erlaubt, den hier mit Scialabrin bezeichneten Lombarden dem Namen nach in verwandtschaftliche Verbindung zu setzen mit einem 50 Jahre später, 1347, im Konstanzer Haus-Buch (II/227) als verstorben erwähnten Berchtold Schalapri, dessen Kinder in jenem Jahre ein Haus zu Lehen geben an Cunrad den Smid an der Bruggengaß. Und am 30. Dezember 1354 besaß Johans Schalabri ein Haus in dem Gäßlein neben Johans Huter dem Münzmeister (Beyerle, Konst. Gr. E. 336). Ob auch diese Namensträger das Darlehensgeschäft weiterhin betätigten, ist eine Frage, die noch durchaus offen steht. Auf den Übergang in eine mehr bürgerliche Gesellschaftsschicht scheint jedoch der zeitlich nächste Eintrag vom 24. Januar 1388 hinzuweisen am ältesten Konstanzer Ratsbuch F. 155, wornach für jenes Jahr unter den Räten von den Zünften ein Goschmann Schalapri vorkommt. Um welche Zunft es sich handelte, geht aus dieser Ratsliste nicht hervor. Doch könnten drei weitere Meldungen von 1425, 8. März und 11. Nov. 1426 mindestens über das Handwerk einigen Aufschluß geben, dem sich die Schlapprizi wohl mehrheitlich zugewandt hatten.

[1] Siehe: Beyerle, Konstanzer Ratslisten, S. 23, 24 ff.

Die Einträge im Ratsbuch beziehen sich auf einen und denselben Meister, einen Peter Schlaparitzi, Ledergerwer, am 11. Nov. 1426 auch als Schlaperitzi, gärwer, erwähnt. Die Stadt Konstanz zählte damals einen relativ zahlreichen Rat von 139 Mitgliedern, die zur Hälfte aus den sog. «Geschlechtern» (also dem Patriziat) und zur andern Hälfte aus den Zünften genommen wurden. Götzmann Schalapri wird demnach einer der vier Ratsherren aus der Gerberzunft gewesen sein, der neben der Leinweberzunft für Konstanz bedeutsamsten Innung. Ob gerade er der Besitzer des Hauses in der Amlungisgasse war, das 1420 einem ohne Vornamen erwähnten Schalenbri zugehörte (Beyerle, Konst. Gr. E., S. 57), läßt sich nicht festlegen. Wenn es der Fall wäre, dann müßte er zwischen 1420 und 1442, und zwar als recht wohlhabender und einflußreicher Konstanzer Bürger gestorben sein; denn eine Eintragung im St. Galler-Urkundenbuch VI, S. 20, Nr. 4435, besagt, daß obigen Götzmann Schalabris s e l. Tochter Ennlin (= Anneli) den Hof Alber bei Weinfelden mit aller Zubehör verliehen erhält. Das ist am 26. Dezember 1442. Der Thurgau gehörte damals bekanntlich noch zum Reich, und große Gebiete und ganze Gerichtsherrschaften waren konstanzischer Besitz. Zehn Jahre früher schon, im Jahre 1432, wird in der O f f n u n g v o n R o g g w i l ein Haus Schlapperitzi von Malistorf genannt. Dieses Malisdorf ist ein Weiler zwischen Neukirch und Ebnat, gegen Arbon hin gelegen. Eine Generation später, 1472, zinst eine Rudi Schlaperitzi, ebenfalls zu Malestorf «im Egnaw (=Egnach, Egni) an die Martinskirche in Arbon 5 sol. den. (Wegelin, Coll. II., Seite 773.) Es scheint, daß auch hier wie bei andern Konstanzer Geschlechtern die aufstrebenden und im steten Aufschwung befindlichen eidgenössischen Lande eine merkliche Anziehungskraft ausübten. Die nachfolgende Entwicklung der Lage gab ihnen recht. Konstanz befand sich auf absteigender Linie. Die alte Handelsblüte war längst vergangen. Die schweren Einbußen, die es infolge des Verlustes des Thurgaus im Jahre 1460 erlitt, neben den unglücklichen Folgen des Schwabenkrieges 1499, haben die seit dem Konzil merklich zurückgegangene Stadt später dann noch ganz zu Grunde gerichtet. So wie die Zollikofer, wie die Fels, suchten daher auch die Schlapprizi sich auf Schweizergebiet anzusiedeln. Wir finden in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderst einen Zweig der Schlapprizi auch im Städtchen

Arbon, das ja ebenfalls unter der kirchlichen (und lange Zeit auch unter der weltlichen) Oberhoheit des konstanzischen Bischofs gestanden hat. Der Name Schlappritzi tritt im Arboner Bürgerarchiv erstmals im Jahre 1478 auf. Ob diese ersten Arboner Schlappritzi direkt von Konstanz gekommen oder ob die Einwanderung vom nahen Malisdorf im Bann Roggwil her erfolgte — was gewiß auch nicht ganz von der Hand zu weisen wäre — das allerdings muß einer speziellen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Jedenfalls scheinen die ersten Arboner Schlappritzi sich sehr bald eines bedeutenden Ansehens erfreut haben; denn schon 1495 wird Hans Schlappritzi Stadtammann des Bodensee-Städtchens und ist es bis 1510. Einige Vertreter des Gesamtfamilie bringen es im Handel zu Ansehen und Wohlstand; ihre Töchter werden auch wohl von st. gallischen Patriziern als Ehegattinnen geholt, wie jene Ellsbeth Schlappritzin de Jacob, die 1598 Kaspar Schlumpf den jüngern heiratete. (Allianz-Wappenscheibe von 1613 im Museum Arbon.) Und im Rat zu Arbon waren sie damals und bis ins 18. Jahrhundert immer werder vertreten. Unsere eigenen Ratsprotokolle registrieren noch am 12. November 1765 die Streitsache eines N. Schlapprizin des Raths zu Arbon, contra Mathäus Zollikofer.

1861 wird ein Konsul Anton Schlapprizzi erwähnt; um die gleiche Zeit war Frau Emma Schwabe-Schlappritzi eine berühmte Opernsängerin in Berlin und hat große Erfolge gehabt auch in der Schweiz und in St. Gallen, wo sie (an der Speisergasse) aufgewachsen war.

1952 weist das Adreßbuch von Arbon zehn selbständige Familien der Schlappritzi auf, und mindestens ebensoviel mögen, Arbonerbürger geblieben, sich anderswo in der Schweiz niedergelassen haben. Arbon ist heute laut Familiennamenbuch der Schweiz, nach dem Ausscheiden des nach USA. ausgewanderten St. Galler Stammes, der einzige Ort, der Familien mit diesem doch recht ungewöhnlichen Familiennnamen zu seinen Bürgern zählt.

Der St. Galler Stamm. Mit dem Kaufmann Hans Schlappritzi siedelte sich das Geschlecht 1516 nun auch in dem gewerbereichen St. Gallen an. Er ist Schneiderzünfter und wird schon 1528 mit dem Amt eines Hofrichters und 1533 mit dem eines Stadt-Richters betraut. Er stirbt 1548.

Sein gleichnamiger Sohn, Hans II., ebenfalls der Schneiderzunft zugehörig und 1542 als Eilfer im Zunftvorstand sitzend, heiratete 1539 eine Salome Schlumpfin. Man kann annehmen, daß gerade diese Verbindung Wesentliches dazu beigetragen habe, um den raschen sozialen Aufstieg der Schlapprizi zu ermöglichen; denn die Schlumpfen verfügten über ansehnlichen Reichtum und einflußreiche Verbindungen. So wird ein gleichzeitiger Caspar Schlappritzi Teilhaber in der Firma des Georg Zollikofer und nachher bei dessen drei Söhnen Laurenz, Georg und Lienhard, bis zu deren Trennung. Es ist die Zeit, da machtvoll der große Vadian die Geschicke der Stadt bestimmt. In seinem Briefwechsel kommen die Schlappritzi verschiedentlich vor: So 13. Dezember 1539, wo Arnold Arlen in Bologna Vadian bittet, auch die beiliegende Sendung Bücher; die er durch Schlapprizi erhalten werde, an Johannes Oporin in Basel weiterzubefördern.

« . . . . per Slabritius vestros», . . . (w e l c h e r ist nicht gesagt), Am 30. November 1540 schreibt in Ferrara Johannes Sinapius einen Brief, ... quin te per hunc civem tuum, Huldrichum Sclaprizium . . . also die Firma des Ulrich Schl. —

30. Dezember 1544: Vadian an Heinrich Bullinger: Über in Rom erschienene Bücher, . . . est ex Italia per Huldrichum Slaperitium, mercatorem nostratum . . Nochmals obiger Ulrich Schl. und einem Heinrich Schlappritzi läßt Laurenz Torrentinus, Bologna, seinen Brief vom 3. Dez. 1546 an Vadian mitgeben und nennt diesen Überbringer . . . . hunc communem amicum nostrum Henricum de Schlaprits (unsern gemeinsamen Freund: [d. i. Heinrich]) (VI. 583). Ein weiterer Hans, der 1550 die Weibrath Maurer ehelicht, ist zu gleicher Zeit in einer andern Zollikofer'schen Firma beteiligt. In dieselben Jahre 1538 und 1539 fallen die Eheschlüsse eines Ulrich und eines Jacob; der Ehe des letzteren mit Magdalena Haag entsprießt Jacob II. 1540—1594. Er heiratet 1563 die Anna Stauderin, die ihm 14 Kinder schenkt, von denen drei Söhne und sechs an angesehene Kaufleute verheiratete Töchter, ihn überleben. Die Schwiegersöhne gehören dem Hochreutiner-, Zollikofer-, Schlumpf- und Zili'schen Geschlechtern an. Sein jüngster Sohn stirbt als 24-Jähriger in Ungarn. Natürlich wechselt Jacob III. hinüber zur «Adelichen Gesellschaft zum Notenstein»; er wird 1570 ihr Pursner; sein Ansehen und sein Wohlstand mehrten sich in erfolgreich geführten Handelsgeschäften. Dem

Vorbild der Stubengesellen des Notensteins folgend kauft er sich 1573 von Georg Heer von Rheineck das hübsch und «komlich» über dem Bodensee gelegene Gut Wiggen zwischen Rorschach und Staad; er läßt neben dem Gutshof ein kleines Schlößlein bauen mit Treppengiebel und hübschem Säli, in dessen Fenster seine Freunde und Verwandten die farbigen Wappenscheiben stiften, unter denen auch diejenige der nächsten Nachbarn, der Blarer von Wartensee nicht fehlen, ja, Fürstabt Othmar II. selbst ist unter den Scheibenstiftern. Jetzt nennt er sich Junker. Es liest und hört sich schön an «Junker Ratsherr»; denn 1589 wird er in den Rat gewählt und bleibt dort weitere fünf Jahre bis zu seinem im Jahre 1594 erfolgten Tode. Fürwahr ein reicherfülltes Leben, und wenn es auch nur 54 Jahre währte!

Seine drei Söhne Jacob III., Christoph (cop. 27. Juli 1596 mit Weibratha Schlumpfin) und Hans Conrad, die sich ebenfalls dem Leinwandhandel widmeten, hatten schon festen Stand gefaßt in der beruflichen und gesellschaftlichen Oberschicht der Handelsstadt. Sie heirateten, zwei eine Zollikofer und der mittlere eine Schlumpfentochter, saßen im Notenstein, Jacob sogar als Pursner, und sie alle mehrten den Wohlstand und das Ansehen der Familie, deren Kinderzahl ganz außerordentlich groß war. Der älteste, Jacob III. (er wohnte in der Hechel, zusammen mit seinem Associé Christoph Stauder, war sogar Geldgeber für den Stand Zürich, dem er 1622 ein sehr respektables Darlehen von fl. 40 000.— zu machen in der Lage war!

Dem zweiten, Christoph, 1576—1639, wurden 16 Kinder geboren, während Jacob «nur» deren 15 hatte! Christoph war Seckelmeister und Ratsherr ab 1617. An seiner Hochzeit wurde getanzt. Die Mutter zahlte die Buße (R. P. 1596).

Hans Conrad, der jüngste, tritt in St. Gallen am wenigsten hervor. Es scheint, daß er dagegen in der St. Galler-Kaufleute-Kolonie in Lyon [2] eine größere Rolle gespielt hat. In der Führung der dortigen Geschäfte der Firma «Schlapparizzi und Anverwandte», die schon der Vater begründet hatte. Dort nannten sie sich französisierend «Selabris». Hans Conrad hatte nur drei Kinder, eine Tochter Anna, die spätere Gattin des Hans Conrad Fels, und zwei Söhne, von

[2] Quelle: Contributionsbuch Lyoner Kaufl. 1649 ff. (Arch. Kaufm. Direktorium.)

denen der ältere als 19jähriger (wohl in der Lehre befindlich) 1629 in Lyon starb; während der jüngere, ebenfalls ein Jacob, nach seiner Verheiratung mit Elisabetha Zili im Hause zur Hechlen (vor Speisertor) wohnte. Die übrigen Schlapprizi hatten alle ihr Stadthaus; sie wohnten «Zur Kugel», im «Schäflein» (an der Multergasse), (zu dem auch der «Schlapparizische Acker» an der Oberstraße gehörte); in der «Fläschen» und der «Arch» an der Neugasse; in dem heute «zur Alten Bank» genannten Hause neben der Alther'schen Apotheke beim Speisertor; «z. Schaf» an der Speisergasse; «zum Greif» an der heutigen Bankgasse, usw. Aber das eigentliche Stammhaus war und blieb doch die Hechel, mit der es folgende Bewandtnis hatte:

Vor dem Burggraben lag ein Gebiet mit Gärten und Gartenhäusern, zum größeren Teil im Besitze der Herren Blarer von Wartensee, die im Laufe der Zeit Teile davon an Burger der Stadt verkauften. So wurde jener Teil, auf dem die Hechel steht, 1492 von Franzist Zili, Stadtammann, erkauft. 100 Jahre später nun finden wir die Liegenschaft in der Hand eben unseres Jacob II. Schlapprizis, des Erbauers von Schloß Wiggen. Der Garten mit der Sommerlaube lag in bequemer Nähe zu seinem Stadthaus, dem Hause unmittelbar anstoßend an das Schlößli in der Speisergasse. Nach seinem Tode baute seine Witwe Anna Stauder (sie hatte 1609 den Landsitz Wiggen neuerdings als fürstäbtisches Lehen empfangen)[3], auf dem Gartenareal ein stattliches Sommerhaus quasi als Altenteil (ein «Stöckli», nach Gewohnheit der Berner), in der Hauptsache das jetzt noch bestehende Haus mit dem heutigen phantasielosen Namen «Kleinburg». Die Erlaubnis zu diesem Bau wurde ihr von den Herren zu den Bäuen nur gegen Ausstellung eines Reverses erteilt, der sie verpflichtete, ihr Haus «in fürfallenden Nöthen wieder wegzutun», wie das bei den meisten Baubewilligungen außer den Stadtmauern um jene Zeit geschah. Bei diesem Neubau erreignete sich ein recht bedauerlicher Unglücksfall. Josua Keßler in seiner «Chronologie berichtet darüber unter dem Jahre 1611 wie folgt:

«uff 26. augusti ist in dem Neuwen bauw, so die alt Frau Schlapprizzin vor Spiserthor in ihrem Garten mit 4 Erggeln uffrichten und ein gewelbten Keller ohne Vorwissen miner Herren darinnen machen lassen, das Gewelb, so nicht recht versorgt wardt, eingefallen,

[3] Belehnungen des Hofes Rorschach, I. und II. Teil, Weggelin Col. II. 773.

und, so man das Gerüst darvon getuen, eingefallen und den Maurermeister Mr Hans Kegel genannt, samt einem Maurerknecht zu Tod geschlagen, und noch ein Knecht herfür gezogen, so gar übel beschedigt worden und hernach auch bald gestorben ist».

Im Hausgang über der Eingangstür der «Hechel» befindet sich noch heute eine große in Holz geschnitzte und bemalte Wappentafel. Diese Supraporte, die Halbfigur eines Mannes, neben dem ein Hund sitzt, hält das Allianzwappen Schlapparizzi-Stauder von Rebstein. Auf einem Bande stehen die Initialen BBA (vielleicht Balthasar Bingasser der Bildschnitzer) und das Datum 1611.

Im Jahre 1639 wird dem Jacob Schlapparizi dem Jüngeren (das das unser Jacob IV., 1600—1674, Pursner des Notensteins und Seckelmeister der Stadt anno 1660) auf sein Gesuch hin gestattet, «hinden bei seinem Eingang ein hölziner Schneggen zur Erweiterung der Gemächer», sowie die Erhöhung des Daches und die Verlegung des «Privet» (= WC) an die hintere Seite vorzunehmen. Darunter ist jedenfalls das jetzige Treppenhaustürmchen zu verstehen. Die Hechel mit ihrem großen Garten, der Schlapparizi'sche Acker an der Oberstraß, Schloßgut Wiggen und das Schlößchen Weinstein ob Marbach (von Jacob II. etwa gleichzeitig mit Wiggen in Besitz genommen) blieben längere Zeit in den Händen der Gesamtfamilie. Die «Hechel» wurde 1734 von den Kindern des verstorbenen Dominicus Schlapprizi dem Felix Kirchhofer verkauft. Von da an ging sie durch verschiedene Hände und kam 1778 an Salomon Schlatter und von dessen Witwe 1809 an Paul Schlatter, den Besitzer des benachbarten großen, reich ausgebauten Hauses «zum Gärtli», das 1853 als Bauplatz für die jetzige Kantonsschule erworben wurde, wobei auch der hinter der Hechel liegende große Garten zum Teil dranglauben mußte.

Eine Zeichnung von 1839 zeigt das Schlapprizische Stammhaus noch im Schmucke seines sichtbaren Riegelwerkes, das jetzt unter glattem Verputz versteckt ist. Sonst hat es seine alte Form noch durchaus beibehalten. Stall- und Kutscherhaus allerdings sind abgebrochen worden; dort steht heute Prof. Scheitlins schönes Denkmal.

Doch kehren wir ins XVII. Jahrhundert zurück. Wir haben u. a. eben gehört, daß der Seckelmeister Jacob IV., 1600—74, anno 1639 das Treppenhaustürmchen der Hechel aufführen durfte. Seine Toch-

ter Juditha aus zweiter Ehe mit Ursula Schererin heiratete 1667 den Ratsherrn Hans Heinrich von Fels (1640—1731), und durch diese Verbindung kam das Schlößchen Weinstein in der Folge an die Familie von Fels.

Das XVII. Jahrhundert ist im ganzen gesehen die große Zeit der Schlapparitzi. 1650 ist wiederum einer Pursner des Notensteins: Daniel (1599—1652); 1693 ein weiterer, Christoph zur Kugel, Courtier und Post-Speditor (1637—1695), dieser besaß Wiggen, und ihm gestattete Fürstabt Gallus II. ganz ausnahmsweise (auf besonders einflußreiche Fürbitte des äbtischen Leibarztes), den Ankauf etlicher weiterer Liegenschaften zur Arrondierung des Schloßgutes, «ungeachtet sunst den Burgern der Stadt nit zugelassen ist, in Unsers Gottshaus Landschaft liegende Güeter zu kaufen» (Näf 1020). Schade um Junker Christophs Bemühungen: 1703 verkaufte seine Witwe Felicitas, ebenfalls eine geb. Schlapprizi, Schloß und vergrößertes Gut samt allen Liegenschaften und der Fischenz im See an Joh. Balthasar Hoffmann von Rorschach.

Daniels Sohn, wieder ein Jacob (1642—1681), wohnte in der «Fläschen» an der Speisergasse und starb in Lyon. Christoph «zum Schäflein» (1632—1684), hatte daneben den «Schlapparizi'schen Acker» an der Oberstraße inne, der seinen Erben noch bis 1730 verblieb. Und nochmals ist ein Dominicus (1664—1724) Pursner des Notensteins 1714; und ist ein weiterer Caspar (1662—1705) erfolgreich tätig in Lyon, von wo er die Marthe Reynard von Montpellier als seine Frau und Eheliebste heimbrachte. Johannes (1610—1675), ist zwar schon nicht mehr dem Notenstein inkorporiert, sondern der Schneiderzunft zugehörig, wird dort Eilfer und Zunftmeister 1652, dann Ratsherr und St. Catharinen-Schaffner, ebenfalls Spitalmeister.

Dann aber ist im angehenden 18. Jahrhundert ein allmählicher Abstieg zu konstatieren. Die Schlapprizi wenden sich immer mehr vom Handel weg und dem Gewerbe und Handwerk zu; sie finden sich je länger je mehr in der Schneider- und in der Schmiedezunft; sie sind Kornführer, Manger, Stadt-Bott, Färber, Schlosser, Seiler, Schuster: immer noch bringen sie es bis zum Eilfer ihrer Zunft; aber es sind doch schon «kleine Leute», die als bescheidenes Nebenamt noch etwa dasjenige des Mange-Schauers, des Endit-(Indigo)-Schauers, des Bauzahlers oder Seelpflegers ausüben. Noch spä-

ter werden sie Stock-Bedienter, Vorsinger zu St. Leonhard, Zugegebener zur Brotschau, Nachtwächter und Bannwart zum Spital u. a. m. sein. Mit der gehobenen Stellung des Geschlechtes ist es allem Anscheine nach vorbeit; man gehört je länger je mehr zum «Volk». Es sind rechtschaffene, biedere, ja sicher in der Mehrzahl recht wackere Stadtbürger, gewiß; aber doch nicht mehr Regierende, sondern nur mehr Regierte; nur mehr Bestandteile einer schon etwas erstarrten Stadt-Republik, deren «Obrigkeit» schon in alle Einzelheiten des täglichen Lebens ihrer Untertanen hineinleuchtet und hineinschnüffelt; wo alles und jedes vorgesehen und reglementiert ist. Aber es gibt dann in dem Zeitraum zwischen 1700 und 1800, in dem kleinstädtischen Milieu, wo für Seitensprünge schon gar kein Plätzchen mehr frei zu sein scheint, immer wieder etwa ein Original, einen Rappel- und Querkopf, der aus dem Rahmen einer festgefügten Ordnung herausspringt, in den er sich nur ungern und widerwillig hatte hineinpressen lassen.

Das ist beispielsweise der Fall mit Hieronymus Schlapprizi, Chirurg, geb. den 27. Januar 1634 und gestorben 1696 in Hamburg. Er war der neben acht verstorbenen Geschwistern einzig verbliebene Sohn des Caspar Schlapprizi Zunfteilfers zu Schneidern. Offenbar scheint dieser Hieronymus ein eigenwilliger Bursche gewesen zu sein. Als 20-Jähriger schon hat er Anstände mit dem Rat wegen vorzeitigen Eheversprechens mit seiner noch minderjährigen Braut; wird für zwei Jahre auf Wanderschaft geschickt, nach seiner Rückkunft aber bald wieder aus Stadt und Gerichten verwiesen und gibt 1657 das Bürgerrecht auf, da Ravensburg ihm die Stelle einer Baders und Scherers samt dem Burgerrecht angeboten hat. — Vielleicht sind seine Erwartungen nicht ganz erfüllt worden; oder er wünscht doch lieber mit seiner in St. Gallen zurückgebliebenen Frau, der Elsbeth Murer, zusammenzuleben. Item, der Rat nimmt ihn 1663 «auf allerdemütigstes Anhalten» nochmals in Gnaden auf. Er besteht dann die (seit 1660 erstmals [Moser-Nef] vom Rat eingeführten) Examina für Balbierer, Bader und Prestenscherer und übt die sog. niedere Chirurgie aus (1667). Daneben betreibt er seit 1669 zur Mehrung der Einkünfte an der Mueßbrugg eine Salpetersiederei und hat auch einen Marktstand, wo er Bibenzelten feilhält. Ja, er scheint sich neben all dem auch noch als heimlicher Wer-

ber für fremde Kriegsdienste betätigt zu haben. Als er dann 1675 einem ebenso dubiosen Geschäftsmann Cyrill Finsterling an Waren und Commission 8000 Gulden und gleich auch noch die Agnes, Christoph Ammanns Witib, entführt, ist das Maß voll. Im Malefizprozeß wegen Falliments wird er in effigie verurteilt d. h. eine Tafel mit seinem Namen wurde vor den Reichsvogt[4] hingestellt und nachher auf offenem Marktplatz vor dem Scharfrichter an den Schnabelgalgen gehenkt; auch sollte er daneben lebenslang aus hiesiger Stadt verbannt sein. — Aus einer Stadt im Reiche draußen schreibt der renitente Geselle nach einiger Zeit dem Rate einen recht impertinenten Brief und rühmt sich guter Kundsame. Und noch später erscheint von ihm, in Altona gedruckt, ein Büchlein «Hausz- und Reisz-Apotheke», mit seinem Bildnis. Das Büchlein ist erst kürzlich in der Bibliothek in Braunschweig-Wolfenbüttel neu entdeckt worden und hat an einer Hamburger Tagung der Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie recht lebhaftes Interesse erweckt.

Und da ist gleich ein anderer unstäter Geselle, Christoph, von Christoph, seines Zeichens Futteralmacher, 1673 geboren. Sein Vater, aus dem patrizischen Hauptstamm, war noch Courtier gewesen. Christoph, auf der obligaten Wanderschaft begriffen und wieder einmal völlig abgebrannt, gerät im Jülich'schen einem Werber in die Hände und nimmt Handgeld in holländische Dienste, wird mit andern nach Amsterdam geführt und läuft Gefahr, dort, statt in die Kaserne, für fl. 150.— an einen Schiffskapitän verkauft zu werden. Ein anderer St. Galler, Joachim Schopfer, vereitelt diesen abgefeimten Schurkenstreich. Die beiden desertieren und gelangen nach abenteuerlicher Wanderung nach Brabant, von wo sie den Heimweg unter die Füße nehmen, von einem mit dem Vater befreundeten Geschäftsmann mit dem nötigen Reisegeld versehen. Aber wieder ist des Bleibens in der Heimat nicht lange. Christoph schnürt nochmals sein Felleisen und durchwandert deutsche Lande. In Berlin findet er schließlich den ihm zusagenden Arbeitsplatz und nach ein paar Jahren offenbar auch ein ihm genehmes weibliches Wesen. Aber beileibe nicht etwa eine Berlinerin, sondern ausgerechnet die Vero-

[4] Reichsvogt, d. i. der Vorsitzende des Kriminalgerichts und Vertreter der Reichsgewalt bei den Hinrichtungen.

nica Wüestin von Zürich! «Und ist ihm auf sein bittliches Anhalten ein Attestatum seines hiesigen Burgerrechts, und da er's verlangte, seiner Ehelichen Geburth unter dem Stattsiegel, verwilliget.» (R.P. 1702, 1. Dezember.) Mit einem Büblein, wiederum des Namens Christoph, kehren sie 1715 nach St. Gallen zurück. Christoph starb 1730 in ärmlichen Verhältnissen; der Sohn, erst 20-jährig, folgte ihm schon im nächsten Jahre.

Wieder ist ein Ästchen am alten Stamme verdorrt. Mit Antoni, geb. 1704 in Bern (seine Mutter war Maria Schneider von Grandson), der sich, Med. Doct. geworden, in Amsterdam niederläßt, wird ein weiterer Zweig ins Ausland verpflanzt. Und die in St. Gallen verbleibenden Schlapprizi haben immer weniger — oder gar keine — männlichen Nachkommen mehr aufzuziehen. Dafür entdeckt man in der Stemmatologie Sangallensis bei den Töchtern etwa das ominöse «scorta». Die Sabine (geb. 1790) des Leonhard Schlosser, läßt sich von einem Wenzel Böhm aus Böhmen betören, eine andere verfällt den feurigen Liebesschwüren des Schneidergesellen Johann Christian Stengel aus Ungarn. Nun, das kommt in den besten Familien vor. Aber eine andere Sabina, die 1787 geborene zweite Tochter des Schlossers Sylvester Samuel, tut des Guten doch etwas zuviel; denn nachdem sie 1807 von Pius Burger von Lenzburg schon ein Knäblein gehabt hatte (das nur einjährig geworden wieder starb), gebar sie 1815 als zweites illegitimes Knäblein; der Vater ist Johann Jakob Schwäderle von Grafenstädt im Elsaß. Der kleine Friedrich wird 1818 vom Rat unter dem Namen Friedrich Schwäderle in das Bürgerregister einzutragen befohlen. Und 1825, am 7. Juli, wird ihm bewilligt, den Familiennamen seiner Mutter anzunehmen.

Als dann vier Jahre später, 1829, das erste gedruckte Burgerbuch erscheint, verzeichnet es von den alten Schlapprizi nur noch deren vier männliche Repräsentanten in nur noch zwei Familien. Einer davon, Caspar (1790—1835), ist als Kunstmaler im Künstlerlexikon (III., S. 54) wie folgt erwähnt: «Er war Schüler erst von J. H. Kunkler, dann (1807) von Hofmaler Joh. Bapt. Seele in Stuttgart; besuchte auch die Akademie in Wien, malte Portraits in Öl und gab Zeichenunterricht. Ein etwas unstäter Charakter; soll aber beim Kopieren alter Gemälde Tüchtiges geleistet haben».

Das zweite gedruckte Bürgerbuch vom Jahre 1837 verzeichnet

einen weiteren Rückgang: Es bleiben übrig: Jakob, geb. 1758, Schreiner, der am 1. April 1838 stirbt; und der 1817 geborene Leonhard, Schlosser; dieser stirbt, erst 22-jährig, wohl auf der Wanderschaft begriffen, am 7. Juni 1839 in Magdeburg. Mit ihm ist der letzte männliche Vertreter des einst so angesehenen Geschlechtes der Schlapprizi von St. Gallen ins Grab gestiegen. Das Burgerbuch von 1845 verzeichnet nun nur noch den bereits erwähnten Friedrich, Schlosser, geb. 1815, Sohn des Johann Jakob Schwäderle, Bürger seit 1818. Er hatte sich 1843 in Basel mit Katharina Rutschmann von Lembach im Badischen verheiratet und ging bald darauf nach Amerika. Als seine Frau 1880 starb, kehrte er in die Schweiz zurück und schloß 1883 eine zweite Ehe mit Agatha Scheiwiler von Waldkirch, geb. 1844. Er lebte noch 1887 in Wil. Seine beiden Kinder, die mit einem amerikanischen Staatsbürger verheiratete Elise Sabine, geboren in St. Gallen, 1844, und der einzige Sohn Karl Friedrich, Kaufmann, geboren 1846 in Amerika, blieben in den Vereinigten Staaten. — St. Louis, im Staate Missouri, wurde die neue Heimat dieses letzten illegitimen Zweiges der St. Galler Schlapprizi. Karl Friedrich und seine zahlreichen Söhne und Enkel, haben die Stadt zwischen Rosen- und Freudenberg nie gesehen.

Hat das wohl ein anderer Schlapprizi geahnt, als er, am 3. Mayen 1631, auf die erste Seite eines Buches schrieb:

«Ein Geschlecht geht ab: das Ander an,
Ein Jeder meint, er sey der Ha(h)n;
Zletst kommt der Todt, schneidt ab den Kam(m),
Alsdann vergeht beids, Stamm und Nam.»

Dieses Buch, dem diese ungelenken, aber ach so wahren und treffenden Verse über die Hinfälligkeit alles Irdischen vorangesetzt sind — es ist das Wappenbuch des Caspar Schlapprizi, das die Vadiana als einen ihrer vielen kostbaren Schätze treulich behütet.

Das Titelblatt besagt, es seien «darinn alle Geschlechter der Stadt St. Gallen vom 1140. Jahr auß alten Chronikhen und Zunfft-Bücheren bis dißes 1631. Jahr zusammen getragen durch Mich Caspar Schlaprizi, Burger alda».

Es sind im Grunde genommen drei Bände, von denen der erste und dritte von der Hand Caspar Schlapprizis herstammt. Umfang: 193, 83 und 94 Blätter, mit 460, 165 und 85 Vollwappen. Im zweiten Band ist, von verschiedener Hand, die quasi amtliche Eintragung der Wappen auch der fortwährend neu eingebürgerten städtischen Familien bis weit ins 19. Jahrhundert hinauf konsequent weitergeführt worden; alle nur mit dem Namen, ohne begleitenden Text (siehe Schweizer Archiv für Heraldik 1939, S. 60).

Über den Verfasser sind wir gut orientiert. Caspar Schlapprizi wurde geboren am 19. September 1576, heiratete in erster Ehe 1613 die Eva Huxin, und nach deren vier Jahre später, 1617 erfolgten Tod 1621 in zweiter Ehe die Anna Zillin † 1635. Eilfer zu Schneidern, wird er nacheinander Schwarz-Schauer, Mangeschauer und Siegler in der Mange; zuletzt Endit(Indigo)- und Farbenschauer; all dies natürlich nur nebenamtlich. Eilfer ist er von 1616 bis zu seinem Tode 1638, am 9. November zu Tettnang drüben im Württembergischen. Er mochte wohl in Geschäften sich dorthin begeben haben. Von neun Kindern aus zwei Ehen sind alle in den ersten Lebensjahren gestorben, und einzig das 9., bei des Vaters Tod erst vierjährige Knäblein hat ihn überlebt, und ausgerechnet dieser Hieronymus ist jener unbotsmäßige, obenerwähnte Prestenscherer und Salpetersieder geworden, von dem wir bereits gehört haben. Sein eigenes Wappen findet sich zweimal, sowohl in zweiten wie im dritten Band, der die Wappen der Obrigkeit und diejenigen aller Zunftmeister und Eilfer enthält; der Blason ist: In Gelb ein schwarzes Hufeisen mit weißem Tatzenkreuzchen über zwei weißen Kugeln. Auf dem Stechhelm aus schwarz-gelbem Wulst, ein rechtes gelb-schwarz und ein linkes schwarz-gelb geteiltes Büffelhorn (Notensteiner-Matrikel 161; Schlapprizi, zweiter Band, 22).

Hier sei auch zweier Warenzeichen gedacht, wie sie zu Anfang des 18. Jahrhunderts von zwei damaligen Schlappritzischen «Societäten» geführt worden sind. Vermutlich ist es in Konzeption und Aufbau noch ziemlich das gleiche Handelszeichen, gegen dessen Nachahmung und Verwendung durch Konkurrenzfirmen sich 1658 schon die Firma Jac. Schlapprizi Elter und J. Jac. Hochrütiner vor dem Rat zu beschweren hatte. Die Beklagten waren Barthlome Studer im einen, und Hans Fitler im andern Fall. Der Rat schützte das

Schlappritzische Emblem und verbot den Beklagten dessen Verwendung.

Wer beschreibt meine Überraschung, als ich letzten Sommer an der Alleestraße in Romanshorn die Firmatafel eines Photohauses Fredo Scalabrin entdeckte! Der gesprächige, freundliche Inhaber, nun längst Bürger seines thurgauischen Wohnortes, hat den Ausruf des Entzückens wohl nie ganz begriffen, den dieses anscheinend irgendwie närrische Manndli aus St. Gallen ausstieß, als ihm die Auskunft gegeben worden: Ja, der Großvater sei von Lusiana im Piedemonte hergekommen. Ja, dort seien sie vor zwei Jahren einmal kurz gewesen, seine Frau und er, auf einer Ferienreise mit dem Töff, ganz in der Nähe von Chieri». «Und von Asti!» hatte ich gesagt, «wo der spritzige Wein herkommt, wissen Sie — und auch die ersten Schlapprizi!» Ja, das wäre also der volle, runde Kreis. Die Welt und das Leben und die Geschichte — der Menschheit und der Geschlechter — es ist doch alles voller Merkwürdigkeiten und Rätsel.

Einwanderungen aus der Schweiz nach Stuttgart im 17. Jahrhundert

Von Paul Nägele, Stadtoberamtmann, Stuttgart

Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618/48) war die Einwohnerzahl des kleinen Herzogtums Württemberg infolge der Drangsale und der Pestepidemien so herabgesunken, daß es jahrelang an Leuten mangelte, welche die verwüsteten Ländereien hätten bebauen können. Die Erbschaften wurden nicht angetreten und die zum Verkauf ausgeschriebenen Güter wollte niemand übernehmen. In der Landeshauptstadt Stuttgart lebten nur noch etwa 4500 Einwohner. Die Weinberge, die ein Drittel der ganzen Markungsfläche mit 800 ha umfaßten, lagen zum großen Teil unangebaut. Das Land war daher auf Zuzug aus andern Ländern angewiesen, hauptsächlich aus solchen, die weniger unter den Kriegsereignissen gelitten hatten, wie z. B. die Eidgenossenschaft. Eine dauernde Niederlassung von Ausländern in einer württembergischen Gemeinde war aber abhängig von der Aufnahme als Bürger durch das Ortsgericht. Im Jahre 1649 beanstandete die Regierung, daß die meisten Gemein-